



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16.12.2021 - öffentlicher Teil -	S. 1
Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2022	S. 1
Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf: - Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Stiller Grund“ im Umlegungsgebiet „Stiller Grund“ als Verwaltungsakt	S. 2
- Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Bruchmühler Straße“ im Umlegungsgebiet „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ als Verwaltungsakt	S. 3
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Karl-Marx-Str./Rotdornstr.“, OT Eggersdorf	S. 4

### Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16.12.2021 - öffentlicher Teil -



#### 06/27/222/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bestehen einer außergewöhnlichen Notlage entsprechend § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss ergeht auf Grund der aktuellen pandemischen Ausbreitung von SARS-CoV-2 und wird befristet bis 30.04.2022. Durch diesen Beschluss wird grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse entsprechend § 50a Abs. 2 BbgKVerf in Audio- oder Videoformat durchzuführen.

#### 06/27/223/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, von Ihrem aus Art. 28 Abs. 2 GG resultierendem Selbstorganisationsrecht derart Gebrauch zu machen, dass nur Personen welche ein Testzertifikat vorweisen können, welches von einem Leistungserbrin-

ger entsprechend § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung erstellt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist, die physische Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse gestattet ist.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Personen, welche einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 nachweisen können und Personen, welche ein Genesenennachweis, aus dem hervorgeht, dass die Erkrankung mit SARS-CoV-2 nicht länger als sechs Monate zurückliegt, nachweisen können.

Personen, welche akut typische Symptome einer SARS-CoV-2 Erkrankung aufweisen, können unabhängig vom Vorliegen eines Test-, Impf- oder Genesenennachweis von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

#### 06/27/224/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben „Planstraße Rosenstraße“ im Ortsteil Petershagen – erstmalige Herstellung einer Fahrbahn, eines Fußweges und der Straßenbeleuchtung – nach dem Projekt des Ingenieurbüros PFK Bauingenieure, Köpenicker Allee 82, 15366 Hoppegarten zu realisieren.

#### 06/27/225/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Maßnahmeplans zum Haushalt für das Jahr 2022 für die Jahre 2022 bis 2025 zu bestätigen.

#### 06/27/226/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich aller eingebrachten Anlagen (Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Ergebnisentwicklung, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Verbindlichkeitenübersicht, Rücklagen- und Rückstellungsübersicht, Übersicht über die Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Stellenplan, Budgetübersicht) zu bestätigen.

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

#### Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2022

Die nachstehenden Abgaben für das Kalenderjahr 2022 werden in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch

öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

### **Grundsteuer A und B**

Nach der Vorschrift des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875), wird für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Grundsteuer durch schriftliche Steuerbescheide die Grundsteuer 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch machen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2022 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 13.01.2022 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO)

### **Hundesteuer**

Nach der Vorschrift des § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) wird für diejenigen Hundesteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Steuer durch schriftliche Steuerbescheide die Hundesteuer 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November 2022 mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2022 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 13.01.2022 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO)

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit von der Gemeindekasse von Ihrem Konto abgebucht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Steuer- bzw. Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Der Bürgermeister, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf einzulegen.

Einwendungen gegen Ihre Inanspruchnahme als Grundsteuerschuldner oder die Höhe des Grundsteuermessbetrages sind beim Finanzamt zu erheben. Ein solcher Einspruch, wie auch der Widerspruch bei der Veranlagungsbehörde, entbinden Sie bis zur Entscheidung über den Rechtsbehelf nicht von der Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Deswegen wird auf die Folgen verspäteter Zahlungen nochmals hingewiesen

Petershagen/Eggersdorf, den 01.01.2022

gez. Marco Rutter  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Betr.: Umlegungsverfahren „Stiller Grund“ hier: Aufhebung des Umlegungsbeschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat am 06.12.2021 im Umlaufverfahren einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr. 1/2021

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig die

#### **Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Stiller Grund“ im Umlegungsgebiet „Stiller Grund“ als Verwaltungsakt.**

Der am 10.01.2007 gefasste und am 01.02.2007 im Amtsblatt (02/2007) der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bekannt gemachte Beschluss gemäß §§ 47 BauGB und 2 Abs. 2 BbgUmlAussV zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Stiller Grund“ wird aufgehoben und das damit formell eingeleitete Umlegungsverfahren „Stiller Grund“ eingestellt.

Im Umlegungsgebiet „Stiller Grund“ sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Eggersdorf bei Strausberg

Flur: 4

Flst: 215, 216, alt 217 (neu 487, 488), 218, 219, 220, 221, 225, 226, 227, 232, 233, 234, 237, 238, 240

#### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit Beschluss vom 28.10.2021 – Beschluss-Nr. 06/25/207/21 – den am 14.12.2006 gefassten Beschluss – Beschluss-Nr. 134/2006 – gemäß §

46 BauGB mit der Anordnung und Durchführung der Umlegung für das Umlegungsgebiet „Stiller Grund“ aufgehoben.

Aufgrund dessen gibt es für den gemäß § 50 BauGB gefassten Einleitungsbeschluss für das Umlegungsverfahren „Stiller Grund“ und den damit verbundenen belastenden (Vorkaufsrecht, Verfügungs- und Veränderungssperre und Eintragung des Umlegungsvermerks in die öffentlichen Bücher – Liegenschaftskataster und Grundbuch) und begünstigenden (Schaffung privatnütziger Baugrundstücke) Wirkungen keine Grundlage mehr.

Es kommt hinzu, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“ am 16.02.2017 eingeleitet hat und in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Planänderung anstrebt, die die Durchführung einer Umlegung entbehrlich macht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Stiller Grund“ kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe (= 14 Tage nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf) Widerspruch durch die Beteiligten erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Landkreis Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg einzulegen.

Strausberg, den 07.12.2021

Frank Reitzig  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

#### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Betr.: Umlegungsverfahren „Bruchmühler Straße“**

##### **hier: Aufhebung des Umlegungsbeschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat am 06.12.2021 im Umlaufverfahren einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 2/2021

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig die

##### **Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Bruchmühler Straße“ im Umlegungsgebiet „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ als Verwaltungsakt**

Der am 16.06.2004 gefasste und am 01.07.2004 im Amtsblatt (07/2004) der Gemeinde Petershagen/Eg-

gersdorf bekannt gemachte Beschluss gemäß §§ 47 BauGB und 2 Abs. 2 BbgUmlAussV zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Bruchmühler Straße“ wird aufgehoben und das damit formell eingeleitete Umlegungsverfahren „Bruchmühler Straße“ eingestellt.

Im Umlegungsgebiet „Bruchmühler Straße“ sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Petershagen

Flur: 2

Flst: 151, 152, 153 (neu 1960, 1961, 1962), 154, 157, 174, 175, 1465 (neu 2133), 1466, 1467, 1568, 1609, 1610, 1611, 1621, 1622(neu 2133)

#### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit Beschluss vom 28.10.2021 – Beschluss-Nr. 06/25/208/21 – den am 13.05.2004 gefassten Beschluss – Beschluss-Nr. 50/04 – gemäß § 46 BauGB mit der Anordnung und Durchführung der Umlegung für das Umlegungsgebiet „Bruchmühler Straße“ aufgehoben.

Aufgrund dessen gibt es für den gemäß § 50 BauGB gefassten Einleitungsbeschluss für das Umlegungsverfahren „Bruchmühler Straße“ und den damit verbundenen belastenden (Vorkaufsrecht, Verfügungs- und Veränderungssperre und Eintragung des Umlegungsvermerks in die öffentlichen Bücher – Liegenschaftskataster und Grundbuch) und begünstigenden (Schaffung privatnütziger Baugrundstücke) Wirkungen keine Grundlage mehr.

Es kommt hinzu, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ am 16.05.2019 eingeleitet hat und in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Planänderung anstrebt, die die Durchführung einer Umlegung entbehrlich macht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Bruchmühler Straße“ kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe (= 14 Tage nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf) Widerspruch durch die Beteiligten erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Landkreis Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg einzulegen.

Strausberg, den 07.12.2021

Frank Reitzig  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

## Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

### Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Karl-Marx-Str./Rotdornstr.“, OT Eggersdorf

#### • Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ge- mäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 25. November 2021 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Bereich „Karl-Marx-Straße/Rotdornstraße“ parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Str./Rotdornstr. sowie Gewerbefläche Am Fuchsbau“ einzuleiten (s. Abb. „Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes“). Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen.

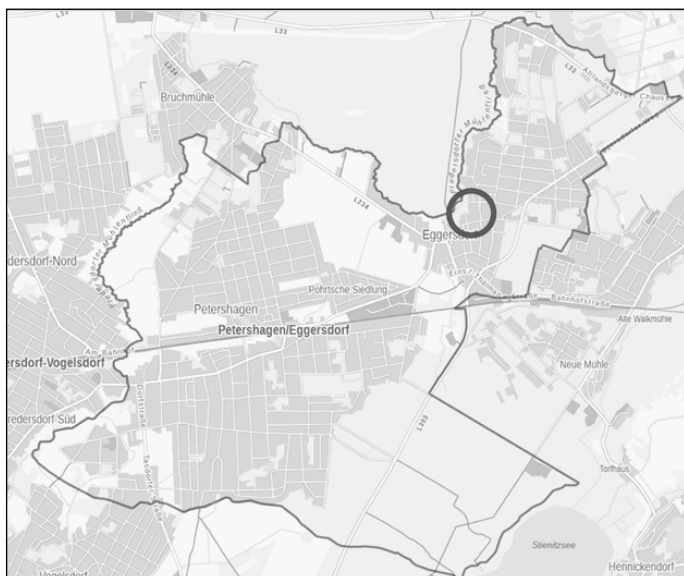
Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Karl-Marx-Str./Rotdornstr. sowie Gewerbefläche Am Fuchsbau“ geschaffen werden. Im Rahmen der Änderung soll an der Rotdornstr. eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Bestimmung „sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und an der Karl-Marx-Str. eine Fläche für ein Sondergebiet Einzelhandel entstehen.

Die Einsichtnahme der Unterlagen zum Vorentwurf ist in der Zeit **vom 26. Januar bis einschließlich 09. März 2022** im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung (OT Eggersdorf, Am Markt 8) während der Dienststunden möglich. Die Dienststunden sind montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Pandemielage empfehlen wir zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 03341/4149-523 oder per E-Mail an [marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de](mailto:marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de). Es wird jedoch darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 4a Abs. 4 BauGB online unter <https://doppeldorf.de/gemeindepolitik/foermlichebeteiligung/> zu nutzen.

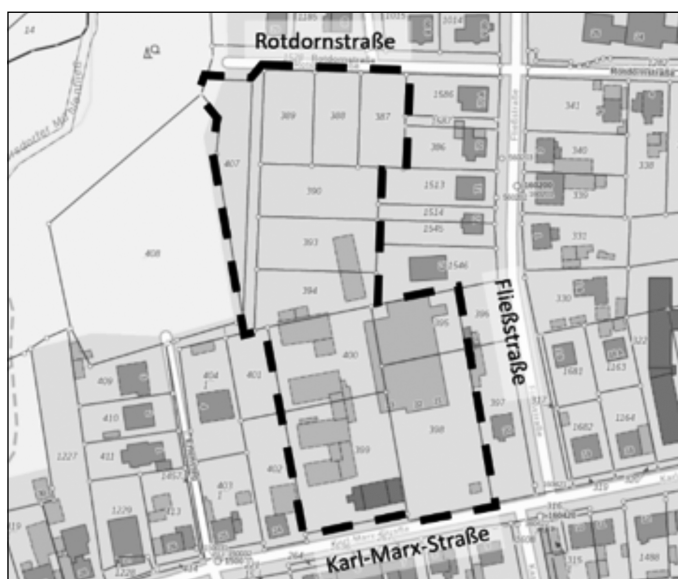
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Petershagen/Eggersdorf, den 07.01.2022

Marco Rutter  
Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet



Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Karl-Marx-Str./Rotdornstr.“

## Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

#### Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a  
Auflage: 7.100 Stück

#### Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.